

Wien, 24. September 2021

Schuljahr 2021/22

## ELTERNBRIEF Nr. 2 - Korrektur

Sehr geehrte Eltern!

Erfreulicherweise konnten wir trotz Corona verhältnismäßig normal in das Schuljahr starten. Das System der Testungen läuft wirklich gut an unserer Schule und ich darf mich bei Ihnen und Ihren Kindern für die gemeinsame Umsetzung des Testkonzepts und das Einhalten der Hygienemaßnahmen bedanken.

Mit dieser Schulwoche endet die dreiwöchige Sicherheitsphase. Das BMBWF und die Bildungsdirektion für Wien haben jetzt bekannt gegeben, dass ab Montag, 27. September die Risikostufe 2 gilt.

Folgende Maßnahmen gelten in der Risikostufe 2:

- Geimpfte bzw. genesene Schüler/innen müssen nicht testen. Danke für die entsprechenden Meldungen an die Klassenvorstände. Bitte übermitteln Sie allfällige noch nicht vorgelegte Nachweise an die Klassenvorständin/den Klassenvorstand Ihres Kindes.

Als Nachweise für den Status „Genesen“ gelten:

- ein Genesungsnachweis über eine in den letzten 180 Tagen überstandene Infektion mit SARSCoV-2 oder eine ärztliche Bestätigung über eine in den letzten 180 Tagen überstandene Infektion mit SARS-CoV-2, die molekularbiologisch bestätigt wurde
- ~~ein Nachweis über neutralisierende Antikörper, der nicht älter als 90 Tage ist~~
- ein Absonderungsbescheid, wenn dieser für eine in den letzten 180 Tagen vor der vorgesehenen Testung nachweislich mit SARS-CoV-2 infizierte Person ausgestellt wurde
- Nicht-geimpfte Schülerinnen und Schüler müssen wie bisher drei negative Testergebnisse (davon mind. ein PCR-Test) vorweisen.
- Wir empfehlen aber allen Schülerinnen und Schülern, weiterhin regelmäßig über “Alles gurgelt” zu testen (Montag früh, Mittwoch früh, Samstagvormittag).
- Außerhalb des Unterrichtsraumes muss ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden.
- Schulveranstaltungen sind unter Einhaltung aller erforderlichen Hygienemaßnahmen möglich.
- An der Schule gilt für Eltern weiterhin die 3G-Regel und MNS-Pflicht.

Die Corona-Kommission wird ab sofort jeden Donnerstag eine Risikoeinstufung für die Schulen pro Bundesland vornehmen, die dann jeweils in der darauffolgenden Woche gilt. Im Falle der Änderung der jeweils geltenden Risikostufe, werden Sie von uns natürlich so schnell wie möglich informiert.

Mit herzlichen Grüßen,  
Mag. Herwig Födermayr e.h.  
Direktor